

# Das Sakrament der Ehe

-SakramentEhe 1.06-

(Nachlese plus Ergänzungen – besonders aus dem Katechismus der Katholischen Kirche – von einem Glaubensvortrag einer katholischen KV-Studentenverbindung – am 12.1.2006)

## Gliederung:

### 1. Vorbereitung auf die Ehe

- 1.1 Was sagt die Bibel über die Ehe?
- 1.2 **Keuschheitserziehung** – das Wesenselement dieser Vorbereitung
- 1.3 Die Heiligen der Keuschheit
- 1.4 Keuschheit im Rahmen der allgemeinen Selbstbeherrschung
- 1.5 Heutige Praxis allgemein in Deutschland
- 1.6 Verstöße gegen die Keuschheit (Unkeuschheit, Masturbation, Pornographie, Prostitution, Vergewaltigung, praktizierte Homosexualität)
- 1.7 Unbedingt empfehlenswert: **Verlobung** als letzte Probe

### 2. Voraussetzung für eine gültige römisch-katholische Ehe

- 2.1 „Die großen Vier“ : 1. „mit einer Frau“ (monogam), 2. Elternschaft, 3. Unauflöslichkeit, 4. Partnerschaft
- 2.2 Versprechen katholischer Kindererziehung – bei „konfessionsverschiedener“ Ehe

### 3. Zweck der Ehe\*, Form der Eheschließung

(\*das Wohl der Gatten, Weitergabe des Lebens)

- 3.0 Form der Eheschließung (in Deutschland standesamtliche und kirchliche Trauung, Trauformel der Kirche, „Klandestin-Ehen“, Ehevertrag)
- 3.1 Das Wohl der Gatten
- 3.2 Weitergabe des Lebens – Fruchtbarkeit
  - 3.21 Kinder – Geschenk Gottes für die Eheleute
  - 3.22 Fruchtbarkeit
  - 3.23 Künstlich erreichte Fruchtbarkeit
  - 3.24 Unerwünschte Fruchtbarkeit >> Natürliche Empfängnisregelung
  - 3.25 Verbotene Methoden: Pille, Kondom, Spirale
- 3.3 Rückwirkung der Verhütungspraxis auf Bevölkerungsentwicklung

### 4. Verstöße gegen die Würde der Ehe

- 4.1 Ehebruch
- 4.2 Ehescheidung
- 4.3 Allerdings gibt es die „Annulierung“ einer Ehe
- 4.4 Exkurs: Kirchliche Ehegerichtsbarkeit...
- 4.5 Weitere Ehewürde-Verstöße (Polygamie, Inzest, Kindesmissbrauch, „Verhältnis“/Konkubinat/„Probe-Ehe“)

### 5. Einstellung der Protestanten zur Ehe

# 1. Vorbereitung auf die Ehe

## 1.1 Was sagt die Bibel zur Ehe?

Die Ehe ist die Wurzel der Familie und in der Schöpfung von vornherein vorgesehen – seit Gen 1,27 „...als Mann und Frau schuf er sie ... Wachset und mehret euch!“ Gen 1,28. **Mann und Frau haben die gleiche Würde.**

Die Jünger fragen Jesus, **ob die Ehescheidung erlaubt sei.** Er antwortet, Moses habe den Scheidebrief „nur wegen eurer Herzenshärte“ erlaubt. Scheidung ist also gemäß den Worten Jesu nicht erlaubt (Mk 10,11-12; Lk 16,18). Die Kirche definiert die Ehe als **Sakrament** (= als innere Gnade, die geheimnisvoll von Gott her strömt, ein äußeres Zeichen und die Einsetzung durch Jesus Christus). Jesus hat auch das **9. Gebot**: „**Du sollst nicht begehrn deines Nächsten Weib!**“ nochmal ausgelegt und bekräftigt. Er sagte: „*Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht ehebrechen! Ich aber sage euch: Jeder, der eine Frau auch nur lüstern ansieht, hat schon mit ihr im Herzen die Ehe gebrochen.*“ (Mt 5, 27-28)

Hier wird das „ungeordnete Begehrn“ verurteilt – wie übrigens auch das gegenüber „Hab und Gut“ des Nächsten“ (10. Gebot) – op jood Kölsch: *Mer moss och jünne künne* – man muss auch gönnen können!

## 1.2 Keuschheitserziehung – das Wesenselement dieser Vorbereitung

Die katholische Kirche besteht im Sinne Christi auf der Unauflöslichkeit der Ehe. Das Einhalten der Treue ist unbedingt wichtig. Um diese Treue auch halten zu können, muss der Christ auf die Ehe vorbereitet werden, indem man ihn die Tugend der Keuschheit lehrt.

Keuschheit will praktiziert sein. Die **Definition**: K. ist Enthaltsamkeit vor/nach/außerhalb der Ehe – nur in der Ehe mit der Ehefrau die „liebende körperliche Vereinigung“) K. ist Verpflichtung und bedeutet „**unversehrtes Bewahren der Lebens- und Liebeskräfte**“ (KKK 2338). Wer sich vor der Ehe in Richtung auf das 6. und 9. Gebot alles gestattet, hat es in der Ehe schwer, die Treue zu halten – weil das heute oft praktiziert wird, deshalb die vielen Scheidungen. Denn die Fähigkeit des Menschen, einen anderen endgültig und total zu lieben, erschlafft. Wer es so hält, der wechselt die ihm zur Verfügung stehende Liebesfähigkeit wie einen großen Schatz langsam in Kleingeld um, bis kaum noch Werte vorhanden sind. Diese Überlegung des gesunden Menschenverstandes ist heute leider weitgehend in Vergessenheit geraten. Als der „**Kuppelei-Paragraph**“ (§ 180 StGB) für über 16jährige 1973 gestrichen wurde, konnte man hinsichtlich der Unkeuschheit geradezu einen Dammbruch feststellen.

## 1.3 Die Heiligen der Keuschheit

Dazu zählen die **hl. Agnes, die hl. Maria Goretti, der hl. Aloisius und der hl. Don Bosco**.

Letzterer hat mal geäußert: „*Die Keuschheit ist in den Augen Gottes so schön, so wertvoll, dass ich diejenigen, die sie besitzen, unausgesetzt bewache.*“ Der hl. Don Bosco, Patron aller Jugendlichen und Sportler, ist übrigens ein Musterbeispiel dafür, dass praktizierte Keuschheit auch zu enormer körperlicher Leistungsfähigkeit führt: Obwohl er Gott gelobt hatte, nachts nie mehr als 4 Stunden zu schlafen, gewann er mit 53 Jahren noch einen längeren Dauerlauf gegen über 500 Jungen! Meistens lief er in Soutane!

## 1.4 Keuschheit im Rahmen der allgemeinen Selbstbeherrschung

Besonders in der Jugend muss man die für die Einhaltung der Keuschheit notwendige Selbstbeherrschung lernen.

Die Mittel dazu sind **Selbsterkenntnis** (oft ist man in Versuchung, sich selbst etwas vorzumachen – dass etwa bestimmte Vorsichtsmaßregeln überflüssig sind! „*Extra matrimonio numquam solus cum sola!*“ – „*außerhalb der Ehe nie als Mann mit einer Frau/einem Mädchen allein sein!*“ (das ist aufs Privatleben bezogen - im Geschäftsleben wird allerdings Chef und Sekretärin nicht immer räumlich getrennt untergebracht werden können)

Die geschlechtliche Anziehungskraft ist so magnetisch stark, dass sie im Ergebnis wie ein brennendes Streichholz wirkt, das man in einen Benzintank hält – um vielleicht mal festzustellen, ob noch Benzin drin ist! (So ist letzteres in einer norddeutschen Stadt vor Jahrzehnten mal in der Wohnung von einem Halbstarken praktiziert worden).

Außerdem: Immer mal wieder **Verzicht** (auch in kleinen Dingen – es fängt schon im Kindesalter an: „*Nein – man geht nicht einfach an die Süßigkeiten!*“ „*Nein – man packt die Weihnachtsgeschenke nicht schon vor Heiligabend aus!*“ „*Nein – diese Sendung sehen wir nicht!*“)

Ferner **Gehorsam gegenüber Gottes Geboten und den Geboten der Kirche** (und wenn es noch so verführerisch ist, mal die Sonntagsmesse zu schwänzen! Oder zu lügen, um dadurch „elegant“ Ärger zu vermeiden!), bestimmte Dinge gegen den „inneren Schweinehund“ trotzdem zu tun – Zimmer aufräumen! (Tugendübung) oder trotz gegebener Faulheit doch **regelmäßig treu zu beten** (besonders zum Schutzengel, denn der fühlt sich dann in kritischen Momenten dann durchaus zuständig!).

Es geht darum, immer wieder viele kleine Entscheidungen zu treffen in Richtung auf das Gute, um eine „**Gewohnheit im Guten**“ zu erzeugen – denn nichts anderes ist Tugend. – denn man „taugt“ dann etwas, wenn die Versuchung einen nicht unversehens aus der Bahn werfen kann. Diese Tugend ist aber nicht nur eigenes Verdienst, sie wird teilweise auch von Gott (dem Heiligen Geist!) geschenkt (KKK 2345), wenn der nämlich sieht, dass der Christ sich selbst bemüht. Jesus sagte nämlich: „*Ohne mich könnt ihr nichts tun!*“ (Joh 15,1-8) Man muss um Keuschheit auch beten, das Kind anders als der Jugendliche oder Erwachsene. Wenn man keusch ist, ahmt man die Keuschheit Christi nach.

Wie oben schon gesagt, müssen schon die Eltern dem Kind Selbstbeherrschung beibringen. Das heißt, sie müssen „Grenzen aufzeigen“ – nach einmaliger Begründung nicht mehr diskutieren! Wenn die Eltern jedem Quengeln des Kindes wieder nachgeben, wäre das Verwöhnung. Schiller („Das Lied von der Glocke“) drückte es so aus: „**Freiheit ist der Zweck des Zwangs – wie die Rebe, die man bindet, kühn sich in die Lüfte windet!**“

Wichtig ist in diesem Zusammenhang (Keuschheit) auch die **Schamhaftigkeit** – „*sie weigert sich zu enthüllen, was verborgen bleiben soll*“ (KKK 2522). Das geht die Kleidung an, aber auch das Reden – man soll sich nicht zu freizügig anziehen, aber auch nicht zügellos reden (z. B. miese Witze reißen).. Beides verdirbt die Gedankenwelt der Mitmenschen.

## 1.5 Heutige Praxis allgemein in Deutschland

Dass man in der Schule heute oft das Gegenteil von Anleitung zur Selbstbeherrschung praktiziert, wird jeder schon erfahren haben. Das betrifft besonders die heute überall - 4 -

eingeführte **Schul-Sexual“erziehung“**. Sie reizt die Kinder auf geschlechtlichem Gebiet nur zum Probieren und Sich-ausleben an. Es geht ihnen das Fein-(Scham-)gefühl verloren, sie sehen, noch unreif, wie sie sind, nur die materielle Seite der Geschlechtlichkeit. An den sog. „Brüll-Shows“ im Fernsehen ist ebenfalls zu sehen, dass Selbstbeherrschung nicht hoch im Kurs steht.

Die Römer nannten dieses Gebiet menschlichen Verhaltens „**temperantia“ (Mäßigung)**. Dem entspricht die christliche Kardinaltugend (die 4.!) „**Zucht und Maß“** (merke: **1. Klugheit, 2. Gerechtigkeit, 3. Tapferkeit, 4. Zucht und Maß** – sind die christlichen Kardinaltugenden – von lat. Cardo – Angel – Angelpunkte des Verhaltens).

„**Zucht und Maß“** sucht die Leidenschaften und das sinnliche Begehrten des Menschen mit Vernunft zu durchdringen (KKK 2341). Leidenschaften sind oft wie ein durch Wolkenbrüche angeschwollener Wildbach, der sogar Häuser mit sich fortreißen kann. So soll Alexander der Große nach unmäßigem Alkoholgenuss jähzornig seinen besten Freund erschlagen haben.

## 1.6 Verstöße gegen die Keuschheit (KKK 2351-2359)

Hier handelt es sich stets um objektiv schwere Sünden, die den Sünder ohne Reue und Beichte dem ewigen Tod – der Verdammnis – anheimfallen lassen.

>> **Unkeuschheit** = ungeordneter Genuss der geschlechtlichen Lust bzw. das Verlangen nach ihr >>> es ist alles verboten, was als Vorgang von der „liebenden Vereinigung“ und der „Weitergabe des Lebens“ trennt (KKK )

>> **Masturbation** = absichtliche Erregung der Geschlechtsorgane mit dem Ziel geschlechtlicher Lust >>> der Vorgang ist objektiv schwere Sünde.

>> **Unzucht** = geschlechtliche Lust außerhalb der Ehe von nicht verheirateten Menschen. Sie ist gegen die Menschenwürde und wird zum schweren Ärgernis, wenn dadurch junge Menschen verdorben werden.

>> **Pornographie** = Vorzeigen geschlechtlicher Akte. Sie verletzt die Würde aller Beteiligten, entstellt den ehelichen Akt und macht ihn zum Gegenstand primitiven Vergnügens. Der Staat muss P. verhindern (Deutschland: „müsste eigentlich“ – denn P. ist hier seit 1976 erlaubt – wenn auch der Verkauf solcher Schriften an Jugendliche verboten ist).

>> **Prostitution** = Vermietung des eigenen Körpers zur geschlechtlichen Lust anderer. Der Mensch wird dadurch zum Lustobjekt, wird nicht mehr als Person geachtet, wird damit also „würdelos“. Ist ein Ärgernis für Kinder und Jugendliche und generell schwere Sünde.

>> **Vergewaltigung** = gewaltsame Verschaffung geschlechtlicher Lust durch Zwangsausübung auf einen anderen Menschen. Der Gewaltausübende bricht in die geschlechtliche Intimität ein. Die V. kann lebenslange Folgen haben und ist eine tiefe Verletzung des Menschenrechts auf psychische und körperliche Unversehrtheit. Dieses Verbrechen kommt heutzutage sogar als V. von Eltern gegenüber ihren Kindern vor.

>> **Homosexualität** = Sich-hingezogen-fühlen zum gleichen Geschlecht. Da die praktizierte H. die Weitergabe des Lebens ausschließt, ist sie immer eine schwere Sünde und schlimme Abirrung. Es gibt auch die „**Bisexualität**“, bei der der latent, aber dominierend homosexuell

geprägte Ehepartner seine vorher unterdrückte homosexuelle Neigung durchbrechen sieht.

**(Exkurs: Entstehung und Heilbarkeit der Homosexualität:** H. ist nicht erblich, sitzt also nicht in den Genen, denn sonst müssten von eineiigen Zwillingen beide ggf. homosexuell sein. Das ist aber nie der Fall. Vielmehr kann der Mensch durch **Verführung und falsche Erziehung** – z. B. zum „Muttersöhnchen“ – in diese geistige Prägung hineinrutschen. – Die Homosexuellen haben selbst keine Theorie, warum ihre Prägung eine Veranlagung sein soll.

Für die Theorie der Falschprägung sind aber (vgl. das Buch des niederländischen **Psychiaters Prof. Gerard van den Aardweg „Das Drama des gewöhnlichen Homosexuellen“**) genug Belege da. Es handelt sich um einen weitergewucherten neurotischen Komplex – nämlich den der „**Selbstbemitleidung**“. Van den Aardweg, der Ende der neunziger Jahre mal in Köln einen Vortrag hielt, sagte damals, bisher seien bei ihm etwa 600 Homosexuelle in Behandlung gewesen – und einen Großteil davon habe er heilen können, sogar bis zur normalen heterosexuellen Heirat. Das setze bei ihnen aber Bereitschaft zur Mitarbeit bei einer Therapie voraus. Er beschreibt in seinem Buch auch glasklar, wodurch dieser Komplex entsteht und wie er den Homosexuellen therapiert.

Man kann also zum Homosexuellen geprägt sein, ist aber bei Bereitschaft zur Therapie auch heilbar. Bis dahin empfiehlt die katholische Kirche Achtung, Mitleid und Takt im Kontakt mit ihnen. Man darf sie nicht zurücksetzen. Den Homosexuellen wird Selbstbeherrschung empfohlen. Damit nehmen sie am Leiden Christi teil. Sie sollen um Gottes Gnade beten.)

## 1.7 Unbedingt empfehlenswert: Verlobung als letzte Probe für die Ehe

Um sich bei grundsätzlichem Entschluss zur Ehe als Brautleute nochmal gründliche zu prüfen, ist es immer schon Tradition gewesen, der Hochzeit eine Verlobung vorausgehen zu lassen. Die Verlobungszeit dauert im allgemeinen **ein halbes bis dreiviertel Jahr**.

Darin können dann die zukünftigen Eheleute sehen, ob sie das Maß an Rücksichtnahme, Höflichkeit, Verzichtbereitschaft und Zuverlässigkeit aufbringen, das sie nach der Hochzeit endgültig brauchen werden. Der **Verlobungsring** (meistens am linken Ringfinger getragen) deutet der Umwelt den festen Entschluss zur ehelichen Treue an.

## 2. Voraussetzungen für gültige, sakramentale\* Ehen

(\*die können Christen schließen – also auch nichtkatholische; die sog. „Natur-Ehen“ sind auch gültig)

### 2.1 „Die großen Vier“

Vor der Hochzeit absolvieren die Brautleute einen Brautunterricht, der mit dem „Brautexamen“ abschließt: Die Brautleute unterschreiben dann einen Text, der ihnen ganz klar vor Augen stellt, dass sie nach der kommenden Trauung damit einverstanden sind,

- monogam (Einehe-Prinzip)
- in unauflöslicher Ehe (Unauflöslichkeit) zu leben,
- mit dem Wunsch, Kinder zu bekommen (Elternschaft) – wenn es vom Alter her noch geht\*\*  
(auch alte Eheleute können gültig sakramental heiraten!)
- sich gegenseitig als gleichberechtigt anzusehen (Partnerschaft).

Die katholische Kirche ist die einige Religionsgemeinschaft der Welt, die die Unauflöslichkeit der Ehe vorschreibt. Die lebenslange Ehe ist eine endgültige Entscheidung – so, wie ja auch vom katholischen Priester eine endgültige Entscheidung für sein Priester-Zölibat verlangt wird. Der Ehemann soll sich ganz seiner Ehefrau (und den Kindern), der Priester sich ganz seiner Gemeinde widmen.

## 2.2. Versprechen der katholischen Kindererziehung ( bei der „konfessionsverschiedenen“ Ehe)

Bei der konfessionsverschiedenen (früher: Misch-) Ehe lässt sich die katholische Kirche folgendes von den Eheleuten versprechen: Man braucht vom Bischof eine Dispens (CIC, can 1086; KKK 1636)

**„Wollen Sie weiterhin in der katholischen Kirche leben und Ihren Glauben bezeugen? Sind Sie sich im Gewissen bewusst, dass Sie gegenüber der Kirche die Pflicht haben, Ihre Kinder im katholischen Glauben taufen und erziehen zu lassen – soweit es in Ihrer Ehe möglich ist+?“**

(Dieses Versprechen wurde aus pastoraler Klugheit eingeführt – um das Gewissen der Eheleute gegenüber ihren Kindern zu schärfen. Käme es allerdings durch irgendeine Regelwidrigkeit trotzdem zu einer Trauung, so wäre die Ehe jedenfalls gültig).

+) Der letzte Halbsatz wird allerdings in der Praxis für viele ein Hintertürchen sein, die sich in dieser Richtung von vornherein überhaupt nicht ins Zeug legen wollen.

## 3. Zweck der Ehe

Der Zweck der Ehe ist das **Wohl der Gatten** und die **Weitergabe des Lebens**: „*Wachset und mehret euch* (Gen 1,28) ... *sie werden ein Fleisch sein*“.

### 3.0 Form der Eheschließung

**Trauungsformel:** Der Priester ist hier der amtliche Zeuge der Kirche. Bei der Trauung richtet der Priester an beide Brautleute die Frage:

**„N., ich frage Sie: Sind Sie hierhergekommen, um nach reiflicher Überlegung und aus freiem Entschluss mit Ihrer Braut/mit Ihrem Bräutigam den Bund der Ehe zu schließen? Dann antworten Sie mit Ja!“**

**„Wollen Sie Ihren Mann/Ihre Frau lieben und achten und ihm/ihr die Treue halten alle Tage Ihres Lebens, bis der Tod Sie scheidet?“** Antwort: Ja.

**„Sind Sie bereit, die Kinder, die Gott Ihnen schenken will, anzunehmen und im Geiste Christi und seiner Kirche zu erziehen?“** Antwort: Ja.

>>> Die Ringe werden gebracht <<<

**„Da Sie nun beide zu einer christlichen Ehe entschlossen sind, so schließen Sie jetzt vor Gott und der Kirche den Bund der Ehe, indem Sie das Vermählungswort sprechen. Dann stecken Sie einander den Ring der Treue an.“**

>>> Großer Vermählungsspruch <<<

**„N., ich nehme dich an als meine Frau/meinen Mann und verspreche dir die Treue in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit. Ich will dich lieben, achten und ehren, solange ich lebe.“**

**„Stecken Sie Ihrer Braut/Ihrem Bräutigam den Ring der Treue an und sprechen Sie: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!“**

>>> Beim Anstecken sagt jeder jeweils:<<<

**„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!“**

„Nun reichen Sie einander die rechte Hand!“

Der Priester umwindet die beiden ineinandergelegten Hände mit der Stola, legt seine rechte Hand darüber und spricht ein Bestätigungswort, das endet mit den Sätzen:

„Sie alle, die Sie zugegen sind, nehme ich zu Zeugen dieses heiligen Bundes. „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“

Diese exakte Trauungsformel hat die Kirche vor allem im Hinblick auf die zu manchen Zeiten vielerorts üblichen „**Klandestin-Ehen**“ festgelegt (wenn einst etwa ein Bauer unbedingt sicherstellen wollte, dass ihm ein Hoferbe geboren würde, dann lebte er zuerst mit einer Frau heimlich – „**clandestine**“ – zusammen. Wenn dann der Erbe geboren war, heiratete er die Frau offiziell; wenn dieses Ereignis aber nicht eintrat, dann verstieß er die Frau oft ohne jede Versorgung. Sie war ja nicht verheiratet, hatte sogar „in Sünde gelebt“). Dieser Übelstand wurde durch die **Vorschrift der Ritualisierung** abgestellt.

Ein Katholik will in der evangelischen Kirche nach evangelischem Ritus heiraten: Dann muss er sich vom Bischof Dispens holen.

**Vermögensvertrag**: Manche machen vor der Eheschließung einen Vertrag über die Verteilung des Vermögens nach einer evtl. Scheidung. Soweit die katholische Kirche betroffen ist, muss ein solcher Vertrag dem jeweiligen Bischof vorgelegt werden. Hier scheint nämlich manchmal schon die dolose Absicht durch, nur eine „Lebensabschnittsehe“ führen zu wollen – was das gültige Zustandekommen einer Ehe verhindern würde.

### 3.1 Das Wohl der Gatten

„... es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei – ich will ihm eine Gefährtin schaffen“ (Gen 21,8) – Mann und Frau ergänzen sich körperlich und geistig, jedes Geschlecht hat seine Schwerpunkte. In „*Familiaris consortio*“ steht, dass die Geschlechtlichkeit auf die eheliche Liebe hingeordnet ist. Die körperliche liebende Vereinigung betrifft den innersten Kern der menschlichen Person und geschieht nur dann in wahrhaft menschlicher Weise, wenn die Ehepartner sich bis zum Tod verpflichten. **In der Ehe** (nur in ihr!) ist die Geschlechtslust gottgewollt und soll auch genossen werden, wenn auch nach dem Prinzip der Mäßigung (Pius XII., Ansprache am 29.10.1951).

### 3.2 Weitergabe des Lebens – Fruchtbarkeit

#### 3.21 Kinder – Geschenk Gottes für die Eheleute (KKK 2378)

Kinder sind unbedingt ein Zweck der Ehe – wenn ein Ehepartner das vorher insgeheim – und dann nachweisbar – ausgeschlossen hätte, wäre keine gültige Ehe zustandegekommen. Die katholische Kirche definiert Kinder als „Geschenk Gottes“, über die die Eltern eine Treuhandfunktion haben. Sie sind für deren Erziehung zu gläubigen Christen verantwortlich. (KKK 2223) Die Eltern sind für die Kinder die ersten Glaubensboten und haben das Vorrecht, sie zu evangelisieren (Lumen gentium 11).

Ehe und Familie sind immer zusammen zu nennen, da heute auch schon Bestrebungen im Gang sind, den Begriff Familie zu verflachen („*Familie ist da, wo Kinder sind*“ – also unabhängig von einer regulären Ehe).

Das legitimiert alle Gemeinschaften, die die klassische Familie mit Vater/Mutter/Kindern verfehlt haben oder sie sogar ganz ablehnen. Auf die klassische Familie mit Einehe kommt es aber an, wenn Kinder gedeihlich erzogen werden sollen. Sollte es in Deutschland mal so kommen wie in den Niederlanden, dass ein Homosexuellenpaar schon Kinder adoptieren dürfte, dann ist das eine Beraubung dieser Kinder.

### 3.22 Fruchtbarkeit

Viele Kinder sind ein Zeichen dafür, dass ein „warmes Nest“ herrscht (abgesehen von den seltenen Fällen, wo Kinder nur wegen des Kindergelds geboren werden). Leider ist der Aufwand für die Kinder in unserem Staat erheblich größer als das, was sie später für die Gemeinschaft erbringen.

Das ist eine Ausbeutung der Familien, die keine zahlungskräftige Lobby haben. Das muss sich wesentlich in der Politik ändern. Deutschland schrumpft derzeit in einer Generation um ein Drittel!

### 3.23 Künstlich erreichte Fruchtbarkeit

Es gibt oft den Fall ungewollter Kinderlosigkeit. Eheleute wünschen sich sehnlich Kinder, können aber aus medizinischen Gründen keine bekommen. Bei den Juden galt das als „Strafe Gottes“, bei uns ist das **schweres Leid** (KKK 2374 gem. Gen 15,2).

Aus katholischer Sicht gibt es hier – wenn man nicht die Fruchtbarkeit durch die normale medizinische Behandlung erreichen kann - nur den Ausweg der Adoption – es warten aber viele Eltern auf zu wenige Kinder, die adoptiert werden könnten.

Die nichtgläubige Medizin kennt hier 2 Auswege, die beide von der katholischen Kirche verboten sind, weil sie den Geschlechts- vom Zeugungsakt trennen – kein Ehepaar hat aus der Ehe ein Recht auf ein Kind:

- a) **homologe Besamung** (mit dem Samen des eigenen Ehemannes – **verwerflich**)
- b) **heterologe Besamung** (mit dem Samen eines fremden Mannes) ... \ **beide äußerst ...**
- c) beide Fälle, aber in der Retorte: **Retorten-Baby** ... / **...verwerflich**

Ein **groteskes Gräuel** wäre es, sich vorzustellen, dass man sich sogar als alleinstehende Frau irgendwann einmal ein Baby mit garantierten Eigenschaften vom Erzeuger (noch dazu einem „anerkannt guten Vererber“!) in einer Ampulle aus dem Tiefkühlfach eines Versandhauses bestellen könnte – es sich vom Hausarzt einpflanzen ließe und auf diese Weise Mutter würde! Ein Kind hat aber das Recht, aufgrund der körperlichen liebenden Vereinigung von Eheleuten entstanden zu sein.

Ehelicher Akt und Offenheit für die Weitergabe des Lebens sind in der katholischen Kirche untrennbar verbunden. Daher ist auch im umgekehrten Fall, wenn Eheleute meinen, sie hätten jetzt genug Kinder, alles Unnatürliche verboten.

### 3.24 Unerwünschte Fruchtbarkeit: Natürliche Empfängnisregelung (KKK 2368)

Wie schon gesagt: Liebende Vereinigung und Offenheit für die Fortpflanzung dürfen nie getrennt sein. Alles, was diesem Grundsatz entspricht, ist aber erlaubt. So auch die sog. „**sympo-thermale Methode**“ der Professoren **Rötzer und Billings**. Sie ist inzwischen so verfeinert worden, dass sie **dieselbe Sicherheit des Erfolgs hat wie die „EV-Pille“: 2%** - ohne deren üble Nebenwirkungen (Thrombosen, Schlaganfall- und Krebsgefahr). Sie beruht auf der Beobachtung des weiblichen Körpers und seiner Temperatur sowie des sog. „Zervix-Schleims“.

**Die hl. Theresa von Kalkutta** hat diese Methode in Indien, wo die Leute ja ohnehin kein Geld für den Kauf teurer Pillen oder Kondomen haben, mit großem Erfolg eingeführt. Die Zeit im Monat, in der sich die Eheleute des ehelichen Akts enthalten müssen, beträgt **nur 4 Tage**. Auch unregelmäßige Zyklen kann man inzwischen aufgrund der jahrzehntelangen Prüfung der Methode gut beherrschen.

Die Ehen selbst profitieren von der Anwendung dieser Methode. Die Ehemänner werden rücksichtsvoller, so dass die Harmonie der Eheleute steigt! Man hat inzwischen schon viele - 9 -

„Multiplikatoren“ ausgebildet, die die sympto-thermale Methode vermitteln können. Auskünfte zu erhalten über: **Institut INER, Prof. Rötzer, Vöcklabruck/Österreich.**

### **3.25 Verbotene Methoden: Pille, Kondom, Spirale**

Alle diese Methoden sind deshalb verboten, weil sie trotz der durchgeführten körperlichen Vereinigung die Weitergabe des Lebens in der Regel unmöglich machen. „**Sie sind eine Verfälschung der inneren Wahrheit der ehelichen Liebe und machen den ehelichen Akt zu einer in sich widersprüchlichen Gebärde**“ (KKK).

Die **EV-Pille** ist auch deshalb abzulehnen, weil sie unnatürlich in den Organismus der Frau eingreift und schwere Dauerschäden nach sich zieht (was von der betreffenden Industrie geflissentlich verharmlost wird). Thrombosen, Schlaganfälle, Krebs – besonders Brust- und Gebärmutterhalskrebs – sind oft die Folge. Weil nämlich durch diese Pillen die Hormone des weiblichen Körpers manipuliert werden (damit der Eisprung verhindert wird!), deshalb reagieren bestimmte Körperpartien völlig krankhaft.

**Kondome anzuwenden** ist auch schwere Sünde. Die Frau kann sich oft als Objekt der Befriedigung des Geschlechtstriebes des Mannes fühlen, der nicht bereit ist, ihren Zyklus zu respektieren. Die sog. „Sicherheit“ dieser Methode beträgt 2 % - wer keine Selbstbeherrschung gewohnt ist, vergisst zwangsläufig auch die Anwendung im Rausch unkontrollierter Leidenschaft.

Manchmal bekommt man erzählt, dass Beichtväter im Beichtstuhl, wenn die Beichtenden wissen wollen, ob sie ein Kondom anwenden lassen sollen, wenn sonst der Druck zur Abtreibung zu groß werde, den Rat erteilen, das sei doch erlaubt – „... ist doch klar besser, als wenn sonst ein Kind im Mutterleib getötet würde!“ Mir scheint das ein fauler Ratschlag – es erinnert mich an die Situation eines Bankräubers, der von einem Priester gesagt bekäme: „Also wenn Sie sich schon finanziell sanieren müssen, dann stellen Sie sich doch wenigstens von Raub auf Diebstahl und Unterschlagung um – da wird doch wenigstens keine Gewalt angewandt!“ Denn beides ist schwere Sünde, für die man der Verdammnis anheimfallen kann. Der Priester hätte daran Mitschuld!

Die „**Spirale**“ (**Diaphragma**), die vom Arzt in die Gebärmutter eingeführt wird, ist nichts anderes als ein Apparat zur Frühabtreibung. Auch hier wird die Weitergabe des Lebens beim ehelichen Akt verhindert.

### **3.3 Rückwirkung der Verhütungspraxis auf die Bevölkerungsentwicklung**

Die Politik in Deutschland auf sexuellem Gebiet war in den vergangenen Jahrzehnten überall von der Förderung des Genussstrebens durch Ermöglichung der (krankenkassenbezahlten) Empfängnisverhütung geprägt. Um die Wirkung kümmerte man sich kaum – mit dem Ergebnis, dass heute das deutsche Volk ausstirbt – kaum noch Kinder! In einer Generation Schrumpfung um 1/3!

**Was soll denn dann der Staat hier tun?** Die Kirche lehrt: Er darf wohl auf das Bevölkerungswachstum einwirken, jedoch taktvoll und nicht mit Mitteln, die der Moral widersprechen – die soll er nicht einmal begünstigen! (KKK 2372)

## **4. Verstöße gegen die Würde der Ehe**

### **4.1 Ehebruch**

Die katholische Kirche sieht hierin ein „**Abbild sündigen Götzendiensts**“ (KKK 2380 gem. Hos 2,7) – weil sich der Mensch hier schwer gegen das 6. und 9. Gebot vergeht – d. h. gegen das Eheband selbst, den Ehegatten, die Kinder und gegen die Institution Ehe (Ehebruch ist Vertragsbruch!). – 10 -

## 4.2 Ehescheidung

E. ist in der katholischen Kirche nicht möglich – hier gibt es **nur die Trennung von Tisch und Bett**, wenn das Zusammenleben für die Eheleute nicht mehr zu ertragen ist. (genauer: 1. nur bei Ehebruch und 2. nur mit Erlaubnis der zuständigen kirchlichen Autorität (CIC can. 1152). Im Ausnahmefall – „bei Gefahr für Seele oder Leib“ – generell nur mit Erlaubnis der kirchlichen Autorität, bei Gefahr im Verzug allerdings auch kraft eigener Entscheidung). – Bevor man sich allerdings zu einer Trennung entschließt, sollte man doch noch die Dienste einer katholischen Eheberatung in Anspruch nehmen, die bei gutem Willen beider Seiten noch einiges geradebiegen kann.

Die gültig geschlossene Ehe ist unauflöslich. Sie wird nur durch den Tod gelöst („**bis dass der Tod euch scheidet**“ – **CIC 1141**). Moses erlaubte zwar einem Scheidungswilligen, einer Frau den „Scheidebrief“ auszustellen, **aber Jesus, der für seinen „Neuen Bund“ mit den Menschen das Alte Testament von „Herzenshärte“ reinigen wollte, verbot sie** („*bei euch soll es nicht so sein...*“) „Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen“ (Mt 19,6).. Eine Scheidung ist besonders verantwortungslos gegen die Kinder, die zwischen den beiden Elternteilen hin- und hergerissen sind – mit erheblichen Schäden für ihre Gefühlswelt. Statistisch hat man lt. Christa Meves festgestellt, dass die **200.000 Scheidungswaisen Deutschlands** (jährlich neu!) zur Hälfte keine festen Lebensziele haben und daher sehr anfällig für jede Art von Genusssucht sind, vor allem incl. Drogen. Sie wollen sich so einen Ausgleich für fehlende Liebe verschaffen.

Wer sich nach einer Scheidung **wiederverheiratet**, lebt nach katholischer Lehre **in „dauerndem, öffentlichen Ehebruch“** (KKK 2384). Er kann daher nicht zur hl. Kommunion gehen. Ein vom anderen Teil verlassener Ehepartner ist nach einer Scheidung aller Ehren wert – allerdings muss er allein und keusch leben, darf also keine zivile „Zweitehe“ oder „Lebensgemeinschaft“ eingehen. Andernfalls darf er nicht zur hl. Kommunion gehen.

## 4.3 Allerdings gibt es die „Annulierung“ einer Ehe ...

... wenn die Voraussetzungen der gültigen Ehe (die „Großen Vier“ aus dem Brautexamen!) sich hinterher als nicht gegeben herausstellen. Das muss allerdings bewiesen werden können:

- wenn die Ehe nicht freiwillig geschlossen war (oft, wenn ein Kind unterwegs ist und die Familie auf Heirat besteht)
- wenn ein Ehepartner keine Kinder wollte (Verstoß gegen die **Elternschaft**)
- wenn einer von beiden unter Zeugen vorher geäußert haben sollte: „Heiraten wir erstmal, wenn's gut geht, kann man ja dabei bleiben!“ – (Verstoß gegen die **Unauflöslichkeit**)
- Absicht eines Partners, polygam zu leben (Verstoß gegen die **Einzigkeit**)
- Fehlen der Reife für eine Ehe (nicht verstanden, was **Treue** heißt)
- Fehlen der Ehefähigkeit (seltener: bei geschlechtlichen Anomalien, z. B. Transvestiten)
- Formfehler (Fehlen eines Trauzeugen)

**Merke:** Zusatzbeispiel: Der Ehemann beginnt zu saufen, seine Frau „schmeißt ihn raus“ – die Ehe ist gültig! Bei nachträglichen Änderungen des Verhaltens kann man nur trennen, aber nicht annullieren!

**(4.4 Exkurs: Kirchliche Ehegerichtsbarkeit:** *Exaktes Verfahren. 2 Instanzen muss ein solcher Prozess durchlaufen – etwa 1. Station EB Köln, 2. Bistum Münster. 3 Richter, 1 Ehebandverteidiger. Richter sind geschult in Vernehmungstechnik, verlangen Auskunft auf ins einzelne gehende Fragen. Die Scheidungswilligen werden aufgefordert, einen Vor- und einen Nachteil zu schwören, dass sie die Wahrheit sagen bzw. gesagt haben und über das Ausgesagte bis zum Ende des Prozesses mit niemandem reden. Dauer der 1. Instanz: bis zu 2 J. – Der Papst behält sich die Entscheidung bei Staatsoberhäuptern und gekrönten Häuptern persönlich vor (Fall der Caroline von Monaco – hier wurde annulliert).*

**Statistik:** Im EB Köln wurden 2005 528 Ehen für nichtig erklärt. Davon 50% wegen Verstoßes gegen den Vorsatz der Unauflöslichkeit, Elternschaft, eheliche Treue; 50% wegen eingeschränkter Zustimmung, seelischer Unreife oder ungeklärter sexueller Orientierung. 100% angenommene Fälle ergeben etwa 80% Annulierungen. Eine Klage wird von der Kirchengerichtsbarkeit nur angenommen, wenn vorher der Staat eine Scheidung ausgesprochen hat. (lt. KiZK 1.06)  
**Moralisch** allerdings sollte sich jeder Scheidungswillige vor Augen halten, dass er, wenn er in einem solchen Verfahren wissenschaftlich lügt, eine schwere Sünde begeht. Gott sieht alles!

#### 4.5 Weitere Verstöße gegen die Ehwürde sind (KKK 2387-2391):

- **Polygamie** – diese Verhältnisse sind aufzulösen mit Versorgung der entlassenen Frauen
- **Inzest** - hier herrscht >>>Geschlechtsverkehr unter Blutsverwandten<<< - das bedeutet Rückfall ins Tierreich.  
Die Bibel kennt den Fall des Herodes, der mit der Frau seines Bruders zusammenlebte – das war nicht Inzest, sondern einfach Ehebruch. Herodes wurde von Johannes dem Täufer gerügt: „**„Es ist dir nicht erlaubt, Herodes, mit der Frau deines Bruders zusammenzuleben ...“**“ – daraufhin ließ Herodes ihn auf Bitten der Herodias entthaupten.
- **Kindesmissbrauch:** Das kommt anscheinend bei manchen Eltern im Gefolge der Sexualisierung heutzutage immer häufiger vor. Bedeutet eine schwere Seelenverletzung der Kinder.
- „**Verhältnis“/Konkubinat/“Probe-Ehe“:** Geschlechtsverkehr ist nur in der Ehe erlaubt. In diesen Fällen ist kein Kommunionempfang erlaubt. Nach Meinung vieler Partner dient die Probe-Ehe dem besseren Kennenlernen und bindet angeblich die Partner enger aneinander, so dass die Ehe dann besser hält. Das ist ein katastrophaler Trugschluss: Soziologische Studien haben herausgefunden, dass **Ehen nach Probe-Ehe 80% mehr Scheidungen aufweisen als ohne!**  
Oft wird auch deshalb auf die Eheschließung verzichtet, weil „*dat mehr Jeld bringt*“: Ein erfahrener Pfarrer erzählte, dass bei einer Familie mit 4 Kindern die Eltern auf Eheschließung verzichtet hätten, weil sie sonst für die Frau die „Kindererziehenden-Stütze“ verloren hätten!

Zur Probe-Ehe hat sich **Papst Johannes Paul II. im Oktober 1980** auf dem Butzweilerhof im Nordwesten Kölns mal ganz klar geäußert:

**„Man kann nicht auf Probe leben, man kann nicht auf Probe sterben – man kann nicht auf Zeit und Probe einen Menschen annehmen!“**

### 5. Einstellung der Protestanten zur Ehe

**Luther** sah die Ehe als ein „**rein weltlich Ding**“ an. Daher ist bei den Protestanten die Ehescheidung kein großes Problem, auch nicht die Wiederverheiratung. Die Brautleute spenden sich das Eheversprechen selbst. Ein Pfarrer ist eigentlich gar nicht nötig. In der Praxis wird die Ehe aber doch „gesegnet“. Der Pfarrer begrüßt die „Hochzeiter“ als „Liebe Eheleute“ – bei der Trauung in der katholischen Kirche heißt es: „Liebe Brautleute!“ Der katholische Pfarrer ist aber auch „nur“ der amtlich qualifizierte Zeuge der Eheschließung.

Viele höhere evangelische Geistliche beneiden die katholische Kirche um die Unauflöslichkeit der Ehe – wie auch um den Zölibat. Wie manchmal in religiösen Zeitschriften zu lesen ist, ist die Scheidungsquote der evangelischen Pfarrer enorm (etwa 50%), was natürlich den Vorbildcharakter der Pfarrersfamilie leider beeinträchtigt. Die katholische Kirche dagegen hält unverrückbar an der lebenslang gültigen Ehe und am Zölibat fest.